

**Antrag**

öffentlich

Datum

14.04.2011

Nummer

A0055/11

Absender

**FDP-Ratsfraktion**

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates  
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

28.04.2011

Kurztitel

Feuerwehrführerschein

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten:

1. den Bedarf für den sogenannten Feuerwehr-Führerschein in Magdeburg zu prüfen und Maßnahmen zu erarbeiten, die das Ablegen des Feuerwehr-Führerscheines unterstützen und
2. sich für den schnellstmöglichen Erlass einer Rechtsverordnung durch das Land Sachsen-Anhalt einzusetzen.

Es wird um eine Überweisung in die Ausschüsse KRB, FG und VW gebeten.

**Begründung:**

Der Feuerwehr-Führerschein ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste, der technischen Hilfsdienste und des Katastrophenschutzes. Der Feuerwehrführerschein stärkt somit das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helfer.

Der Deutsche Bundestag hat am 7. April 2011 mit dem Ziel, die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und anderer Rettungsdienste zu erhalten, das Siebte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes einstimmig beschlossen. Darin enthalten ist die Ermächtigung der Landesregierung durch Rechtsverordnung besondere Bestimmungen über das Erteilen von Fahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen zu erlassen.

„(5) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung besondere Bestimmungen über das Erteilen einschließlich der Einweisung und die Prüfung für Fahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und des Katastrophenschutzes auf öffentlichen Straßen nach § 2 Absatz 10a zu erlassen. Bei der näheren Ausgestaltung sind die Besonderheiten der unterschiedlichen Gewichtsklassen der Fahrberechtigung nach § 2 Absatz 10a Satz 1 und 4 zu berücksichtigen.“

Die Landesregierungen können die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf die zuständige oberste Landesbehörde übertragen.“ (verabschiedeter Gesetzesentwurf des Bundestages DS 17/4981)

Somit ist im Interesse der Landeshauptstadt eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Beschlusses des Bundestages im Land Sachsen-Anhalt notwendig und ein besonderes Engagement der Landeshauptstadt in dieser Sache.

Sven Haller  
Stadtrat